

Anmeldung Kapitalbezug bei Pensionierung

Versicherte Person

PK-Vers.-Nr. _____

Name und Vorname _____

Geburtsdatum _____

Strasse, Nummer _____

PLZ / Ort _____

Zivilstand _____

Der / Die Versicherte hat in den letzten 3 Jahren freiwillige Einkäufe getätigt ja nein

Beim Rücktritt eines nicht invaliden Versicherten kann **bis zu 50 % der Altersrente** durch einen einmaligen Kapitalbezug abgelöst werden (Artikel 6 Vorsorgeplan LP) resp. **bis zu 50 % des vorhandenen Altersguthabens** als Alterskapital bezogen werden (Artikel 6 Vorsorgeplan BP). Der Versicherte hat den Kapitalbezug **spätestens sechs Monate** vor der Pensionierung der Pensionskasse schriftlich und **vom Ehegatten mitunterzeichnet** bekanntzugeben, ansonsten er dieses Recht verwirkt. Eine solche Erklärung ist **unwiderruflich**. Wurden in den letzten drei Jahren Einkaufssummen geleistet, dürfen die daraus resultierenden Leistungen nicht in Kapitalform bezogen werden. Die steuerliche Abzugsfähigkeit der Einkäufe wird von der Pensionskasse nicht garantiert. Wir empfehlen eine vorgängige Abklärung bei der zuständigen Steuerbehörde.

Der nicht bezogene Anteil wird nach den Bestimmungen des im Pensionierungszeitpunkt gültigen Vorsorgereglements in eine Altersrente umgewandelt.

Der Kapitalbezug hat zur Folge, dass der reglementarische Anspruch auf mitversicherte Hinterlassenenrenten und Pensionierten-Kinderrenten anteilmässig abgegolten ist.

Kapitalbezug aus Vorsorgeplan LP / BP

Gewünschter Kapitalbezug: CHF _____ oder _____ % der Altersrente resp. des vorhandenen Altersguthabens

Ort / Datum _____ Ort / Datum _____

Unterschrift versicherte Person _____ Zustimmung Ehegatte / eingetragener Partner _____

Die Echtheit der Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners bescheinigt:

Ort / Datum _____ Stempel / Unterschrift _____